



#### Vierter Jahrestag der Bischofsweihe von Ivo Muser

BRIXEN. Bischof Ivo Muser ist am Freitag im Dom von Brixen einem Gottesdienst zum vierten Jahrestag seiner Bischofsweihe vorstanden. Große Herausforderungen für die Zukunft sieht der Oberhirte vor allem in

der pastoralen Situation der Pfarreien. Gerade seine Pastoralbesuche zeigen ihm, wie herausfordernd die künftige Seelsorge sein wird. In seiner Predigt verwies er auf sein bischöfliches Motto „Tu es Christus“.

**choco&**  
Toacker  
Der natürlich  
leckere Snack!  
Toacker  
Loacker, natürlicher Genuss!

## Damen verteidigen ihre Bastionen

**GEMEINDEAUSSCHÜSSE:** Neuer Poker um Quote im Regionalrat – Frauen wollen Geschlechterverhältnis bis Legislatur-Mitte einfrieren

**BOZEN (bv).** Wenige Tage vor ihrer Verabschiedung durch den Regionalrat steht die Neuregelung der Frauenquote in den Gemeindeausschüssen wieder auf der Kippe. Um eroberte Positionen abzusichern, fordern die SVP-Frauen nämlich, dass das heutige Geschlechterverhältnis in den Ausschüssen bis zur Hälfte der Amtsperiode unverändert bleiben muss.

In der Regionalregierung durchgewunken, muss die Neuregelung der Frauenquote nächste Woche durch den Regionalrat. Ausgelöst wurde sie durch den Widerstand der Gemeinden Kurtinig und Glurns. Diese zogen gegen die kuriose Auslegung des regionalen Wahlgesetzes vor Gericht, wonach in Sachen Geschlechterpräsenz im Gemeindeausschuss bereits bei minimalsten Kommastellen aufgerundet werden muss. Am konkreten Beispiel hätte Kurtinig bereits bei 2,08 auf drei Referentinnen aufstocken müssen. Dass man zur gängigen mathematischen Rundung bei 0,51 zurückkehrt, wird auch von den Damen mitgetragen. „Alles andere ist nicht vermittelbar“, sagte SVP-Frauenchefin Renate Gebhard im September.

Aber: Die Damen bauen vor. Und zwar mit der Forderung, wonach das heutige Geschlechterverhältnis in den Ausschüssen bis zur Hälfte der Legislatur unverändert bleiben muss. Sollte in diesem Zeitraum eine Gemeindefrauentretin zurücktreten oder abberufen werden, so müsste an ihrer Stelle wieder eine Frau nachrücken.



Die SVP-Frauen fordern, dass das heutige Geschlechterverhältnis in den Ausschüssen bis zur Hälfte der Amtsperiode unverändert bleiben muss. Sollte in diesem Zeitraum eine Gemeindefrauentretin zurücktreten oder abberufen werden, so müsste an ihrer Stelle wieder eine Frau nachrücken. Shutterstock

terverhältnis in den Ausschüssen bis zur Hälfte der Legislatur unverändert bleiben muss. Sollte in diesem Zeitraum, aus welchen Gründen auch immer, also eine Gemeindefrauentretin zurücktreten oder abberufen werden, so müsste an ihrer Stelle wieder eine Frau nachrücken.

„Kurtinig und Glurns wären damit weiter aus dem Schneider“, sagt ihr Anwalt Manfred Schullian. Trotzdem hätte er von den Frauen „Selbstvertrauen er-

wartet, von dieser Sicherungsklausel abzusehen.“ Um eine Referentin abberufen zu werden, müsste ihr die eigene Partei das Misstrauen ausdrücken. Ein Vorgehen, das im Ort kaum goutiert würde. „Ich muss aber einschränkend sagen, dass ich die reale Situation in den Gemeinden nicht kenne“, so Schullian.

In der Tat gibt es eine zweite Möglichkeit, das Geschlechterverhältnis zu verändern: Jene des Rücktritts. Glurns und Kurti-

nig haben gegen die Aufrundung gekämpft. In anderen Gemeinden hat man sie begrüßt. In wieder anderen hat man sich ihr aus Angst, der Gemeinderat werde andernfalls aufgelöst, zähneknirschend unterworfen. Dabei sollen Damen bekümmert werden sein, in den Ausschuss zu gehen, die gar nicht dorthin wollten. Einige, so heißt es, würden gerne freiwillig den Sessel räumen. Andere, so wohl die Sorge der Frauenpolitikerinnen, könnten mehr

oder weniger freiwillig aus dem Amt gemobbt werden, ohne ihnen die Chance zu geben, sich zu beweisen.

Allemal startet der Poker um die Quote jetzt neu. Ob ein Kompromiss gelingt, bleibt abzuwarten. Der Gesetzesentwurf zur Neuregelung wurde nicht von der SVP eingebracht, sondern vom Trentiner Rodolfo Borgia. „Mit ihm laufen jetzt Gespräche“, sagt Regionalassessor Sepp Nogger.

#### „Autonomie juristisch geschützt“

TRIENT/ROM. PATT-Senator Franco Panizza begrüßt, dass mit einem Abänderungsantrag in Rom bei der Verfassungsreform die Sonderautonomien juristisch und politisch geschützt werden. Zudem sei es gelungen, neue Kompetenzen zu holen wie etwa jene für die Umwelt. Dieses Ergebnis sei in einem schwierigen Klima erreicht worden. Sowohl die beiden Landeshauptleute Arno Kompatscher und Ugo Rossi als auch die Senatsgruppe haben an einem Strang gezogen – mit Erfolg.

#### „Schutzklausel für Autonomie verbessert“



BOZEN/ROM. „Nach langwierigen Verhandlungen ist es uns gelungen, die Schutzklausel für die Sonderautonomien weiter zu verbessern und auszubauen“, schreiben die drei Senatoren Karl Zeller, Francesco Palermo und Hans Berger in einer gemeinsamen Mitteilung. In der neuen Fassung werde ausdrücklich festgehalten, dass für Südtirol (und die anderen Sonderregionen) die alte Verfassung solange gelte, bis das Autonomiestatut überarbeitet ist. Es sei auch nicht mehr von „Anpassung“ an die neue Verfassung die Rede, sondern es wurde der neutrale Begriff „Revision“ (d.h. „Änderung“) eingefügt. Völlig neu dazu komme, dass auch die Sonderautonomien mittels eines einfacheren Verfahrens neue Kompetenzen erhalten können. So könne etwa der Umweltschutz in die Landeskompetenz übertragen werden – noch vor den Neuwahlen 2018. Hierfür brauche es nicht mehr den langwierigen Weg über ein Verfassungsgesetz.

## Kindergarten, Vergabegesetz und Einnahmen

**RAT DER GEMEINDEN:** Gesetzesbestimmungen zu Mobilität, Auftragsvergabe und interner Kontrolle diskutiert

BOZEN (wib). Mit mehreren anstehenden oder geplanten Bestimmungen hat sich gestern der Rat der Gemeinden befasst: Dafür standen Landesrat Florian Mussner, Regionalassessor Josef Nogger und der Leiter der Vergabe-Agentur des Landes, Thomas Mathà, den Gemeindevertretern Rede und Antwort.

Mit Landesrat Florian Mussner habe es eine Aussprache zum Mobilitätsgesetz gegeben und zu den im Gemeinden-Gutachten beanstandeten Punkten, erklärte Gemeindeverbandspräsident Andreas Schatzer.

Man habe Mussner darauf hingewiesen, dass einige Gemeinden den Transport für die Kindergartenkinder bereits organisieren, einige Gemeindegremien sähen dies bereits vor, weshalb aus Sicht der Gemeinden keine eigene Gesetzesbestimmung notwendig sei. Mussner habe erklärt, dies vom Rechtsamt prüfen zu lassen.

Regionalassessor Josef Nogger berichtete den Gemeindevertretern von einer geplanten Regionalbestimmung zur internen Kontrolle in den Gemeinden. „Die Gemeinden machen

diese Kontrollen bereits gemeinsam mit dem Gemeindeverband“, erklärt Verbandspräsident Schatzer. Man habe Nogger deshalb vorgeschlagen, zuerst zu prüfen, ob diesem Ansinnen nicht schon in bestehenden Gesetzesbestimmungen Genüge getan werde, ehe eine neue Regelung in Angriff genommen werde.

Und Thomas Mathà, besprach mit den Gemeindevertretern schließlich das neue Vergabegesetz. „Nachdem wir bereits in der entsprechenden Arbeitsgruppe vertreten waren, haben

wir bereits dort unsere Anliegen eingebracht. In unserem Gutachten geht es deshalb nur mehr um einige Präzisierungswünsche“, erklärt Schatzer.

Was die Gemeindenfinanzierung – und die durch die GIS-Befreiung der Erstwohnung entgangenen Einnahmen – angeht, arbeite derzeit eine Arbeitsgruppe an Vorschlägen für eine Neuregelung. „Bis Ende des Monats sollten diese Arbeiten abgeschlossen sein und für nächstes Jahr schon greifen“, erklärt dazu Andreas Schatzer.



Der Rat der Gemeinden sucht nach einem Ausgleich für die entgangenen GIS-Einnahmen.

## Scheibe frei: Ohne Versicherungsabschnitt

**VERKEHR:** Ab 18. Oktober tritt neue Regelung in Kraft – Ordnungskräfte können Autoversicherungsschutz jetzt digital überprüfen

BOZEN (LPA/ih). Wem ist das nicht schon passiert: Man hat zwar brav die Autoversicherung bezahlt, aber vergessen, den neuen Versicherungsabschnitt an der Windschutzscheibe anzubringen. Wurde man dann kontrolliert, waren 41 Euro Strafe fällig. Auch bei geparkten Autos. Mit dem 18. Oktober entfällt nun die Pflicht, den Abschnitt an der Scheibe anzubringen.

Die Erleichterung ist aber nur gering, denn die Verpflichtung, die Versicherungsbescheinigung im Fahrzeug dabei zu haben, bleibt bestehen – und die Strafen bei einem entsprechenden Versäumnis auch. Bei geparkten Autos kann es aber nun ohne den Abschnitt keine Strafen mehr geben.

Die Ordnungskräfte sollen nun nämlich über das Kennzeichen prüfen können, ob der Fahrzeughalter die Versicherung bezahlt hat, oder ob das Auto ohne Versicherungsschutz ist. „Damit wird dem Dekret des italienischen Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung Nr. 110 vom 9. August 2013 hinsichtlich der Digitalisierung Genüge getan“, erklärt dazu Markus Kolhaupt von der Landesprüfstelle der Fahrzeuge. Ab sofort sollen die Versicherungsgesellschaften eine entsprechende Datenbank „füttern“, die von den Ordnungskräften abgefragt werden kann.

Doch auch diese Datenbank ändert nichts an der Verpflichtung, „die Versicherungsbescheinigung im Auto mit sich zu füh-



Dieses Bild wird bald der Vergangenheit angehören: Künftig verunziert kein Versicherungsabschnitt mehr die Windschutzscheibe.

ren und sie bei einer Kontrolle oder auch einem Unfall vorzulegen“, stellt Peter Mock, Chef der

Verkehrspolizei Sterzing klar.

Wird man ohne den Versicherungsabschnitt erwischt, gibt es

41 Euro Strafe, und man muss bei einer Polizeidienststelle die Bescheinigung im Nachhinein vorzeigen. Ist dagegen kein Versicherungsschutz vorhanden, wird das Auto sofort still gelegt, und 1000 Euro Strafe sind fällig.

„Vielleicht kommt ja auch bei uns noch ein System nach deutschem Vorbild. Dort muss man seine Bescheinigung nämlich nicht mitführen, den Versicherungsschutz garantiert ein Siegel am Kennzeichen“, sagt Mock. Zahlt der Autohalter nicht, schickt der Versicherer eine Mitteilung an das Kraftfahrt-Bundesamt, das eine Stilllegung des Fahrzeugs anordnet. Die Polizei sucht dann den Wohnort des Halters auf und löst das Siegel vom Auto ab.